



III - Finanzservice

## **XII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die XII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2019 (Anlage 2) werden beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der XII. Änderungs-satzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht. Hier bitte die finanziellen Auswirkungen eingeben!

**Demografische Auswirkungen:** Keine

### **Begründung:**

#### 1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich

Abweichend zur Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2018, wird für die vorliegende Gebührenkalkulation vorgeschlagen, 300.000 € für den Kostenträger Schmutzwasser, 70.000 € für den Bereich Niederschlagswasser und 15.000 € für die Kleinkläranlagen zugunsten des Gebührenzahlers kostenmindernd geltend zu machen.

Die Entwicklung des Sonderpostens (Rücklagen) für den Gebührenaussgleich,

vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2018, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung Sonderposten	IST /JA 2016	IST/JA 2017	Vorläufiger Abschluss 2018	Auflösung Gebühren- kalkulation/PLAN	REST/Plan
	31.12.2016	31.12.2017	Stand 27.11.2018	2019	2020
Schmutzwasser	523.402 €	657.689 €	684.547 €	300.000 €	384.547 €
Niederschlagswasser	260.484 €	210.484 €	130.484 €	70.000 €	60.484 €
Gruben	2.726 €	2.026 €	2.026 €	- €	2.026 €
Kleinkläranlagen	49.537 €	46.537 €	45.037 €	15.000 €	30.037 €
Straßenentwässerung	42.962 €	47.258 €	47.258 €	- €	47.258 €
<b>Gesamt:</b>	<b>879.111 €</b>	<b>963.994 €</b>	<b>909.351 €</b>	<b>385.000 €</b>	<b>524.351 €</b>

Entgegen der für das Haushaltsjahr 2018 erstellten Gebührenkalkulation, die eine Sonderpostenauflösung für Schmutzwasser von 200.000 €, für Niederschlagswasser von 100.000 € und für KKA von 15.000 € vorsah, lässt sich als Ergebnis aus einer vorläufigen Nachkalkulation für 2018 feststellen, dass ein Gebührenaussgleich bereits mit einer Sonderpostenauflösung von 80.000 € für Niederschlagswasser und 1.500 € für KKA erzielt werden könnte. Im Bereich Schmutzwasser ergäbe sich, ohne Auflösung, eine Überdeckung von rd. 27.000 €. Demnach wäre es vertretbar und wird so auch für die vorliegende Kalkulation 2019 vorgeschlagen, im Bereich Schmutzwasser 300.000 €, im Bereich Niederschlagswasser 70.000 € und im Bereich Kleinkläranlagen/Gruben 15.000 € gebührensenkend einzusetzen. Für die Kalkulation 2020 verbliebe dann noch ein Sonderposten für Niederschlagswasser von rd. 60.000 €, für Schmutzwasser von rd. 385.000 € und für die Kleinkläranlagen/Gruben von rd. 30.000 €, unter Vorbehalt des endgültigen Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018. Die Gebühr für Schmutzwasser kann unter diesen Voraussetzungen um 0,25 € auf 3,47 €/cbm gesenkt und die Gebühr für Niederschlagswasser auf 0,92 €/qm gehalten werden. Eine Gebührensenkung im Bereich Niederschlagswasser um 0,01 € würde eine Sonderpostenauflösung von mindestens 90.000 € voraussetzen. Für den Planungszeitraum 2020 könnten dann nur noch rd. 40.000 € vorgehalten werden. In Anbetracht der zukünftigen Kostenentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Unterhaltungsaufwand für das Infrastrukturvermögen und um die gegebenenfalls hieraus resultierenden Gebührenerhöhungen abfangen zu können, sollte daher für 2019 auf eine Senkung der Niederschlagswassergebühren verzichtet werden.

Unabhängig hiervon ergibt sich die Gebührensenkung für den Kostenträger "abflusslosen Gruben" um 0,53 € auf 1,60 €/cbm, bei relativ gleichbleibenden Kostenansätzen zum Vorjahr, im Wesentlichen aus einer Erhöhung der für den Kalkulationszeitraum maßgeblichen Frischwassermenge. Die Frischwassermengen haben sich demnach lt. städtischer Fortschreibung (Stand: 30.11.2018) für den Kostenträger "Gruben" im Vergleich zum Vorjahr um 1.422 cbm auf 6.034 cbm erhöht (s. Anlage 4 - Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel 2019).

## 2. Gebührenbedarfsberechnung 2019

- Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Für die Sanierung des städtischen Kanalnetzes und die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden, auf der Grundlage der vom Stadtrat am 19. Dezember 2017 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), in der Gebührenkalkulation 2019 120 T€ eingeplant. Erstmals wurde in der

Gebührenkalkulation 2018 für diese Aufwandsposition ein Betrag von 285 T€ eingestellt, da auf der Grundlage der im Rahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durchgeführten und noch als "Anlage im Bau" ergebnisneutral geführten investiven Kanalsubstanzsanierungen von rd. 2 Mio. € tatsächlich rd. 1 Mio. € als konsumtiver Aufwand direkt in die Ergebnisrechnung umzubuchen waren. Es handelte sich dabei nicht um investive Kanalerneuerungen.

- Eigenkapitalverzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung begründet sich aus der Tatsache, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Auch für die aktuelle Kalkulation wird, nach Umstellung der Eigenkapitalverzinsung in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2017, zugunsten des Gebührenzahlers ein Mischzinssatz auf das "Betriebsnotwendige Kapital" angewandt. Bei einem Mischzinssatz von 3,61 % liegt der Kostenansatz für die kalkulatorische Verzinsung bei 1.051.854 €. Eine für den Gebührenzahler ungünstigere Kostensituation ergäbe sich über eine ausschließliche Verzinsung des Eigenkapitals, also betriebsnotwendiges Kapital abzüglich Fremdkapital, mit einem hierauf anzuwendenden Zinssatz von 5,64 %. Dies entspräche einem in die Gebührenkalkulation einzustellenden Zinsaufwand von 1.362.740 €.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 entspricht ansonsten in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung der Vorjahre.

Unter diesen Voraussetzungen werden nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2019 erhoben werden:

Kanal (je m <sup>3</sup> Frischwasser)	Gebühr 2019	Gebühr 2018	Veränderung	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,47 €/cbm	3,72 €/cbm	-0,25 €/cbm	-7,20%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,92 €/qm	0,92 €/qm	0,00 €/cbm	0,00%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	1,96 €/cbm	2,21 €/cbm	-0,25 €/cbm	-12,76%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,82 €/qm	0,82 €/qm	0,00 €/cbm	0,00%
biologische Kleinkläranlagen	1,65 €/cbm	1,59 €/cbm	0,06 €/cbm	3,64%
abflusslose Gruben	1,60 €/cbm	2,13 €/cbm	-0,53 €/cbm	-33,13%
Straßenentwässerungsanteil	0,93 €/qm	0,95 €/qm	-0,02 €/cbm	-2,15%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m <sup>3</sup> (je Ausfuhr)	104,17 €	104,17 €	0,00 €	0,00%
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m <sup>3</sup> (je m <sup>3</sup> Ausfuhrmenge)	14,51 €	14,51 €	0,00 €	0,00%

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2019 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation	Kalkulation	Veränderung	
	2019	2018		
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>4.466.370</b>	<b>4.706.506</b>	-240.136 €	-5,10%
dabei:				
für KKA/ Gruben (inkl. Ausfuhr)	227.501 €	229.819 €	-2.318 €	-1,01%
für Schmutzwasser	3.072.414 €	3.311.739 €	-239.325 €	-7,23%
für Niederschlagswasser	1.166.455 €	1.164.948 €	1.507 €	0,13%
<b>Straßenentwässerungsanteil</b>	<b>520.509 €</b>	<b>532.752 €</b>	<b>-12.243 €</b>	<b>-2,30%</b>

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2019 und 2018 ist als Anlage 5 beigefügt.

### 2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m<sup>3</sup> und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m<sup>2</sup>, entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 30.10.2018) des Steueramtes wie folgt:

	2019	2018	Differenz	
	Plan	Plan	2019/2018	
KKA/Grube in m <sup>3</sup>	104.451 €	108.071 €	- 3.621 €	-3,35%
Kanal Schmutzwasser in m <sup>3</sup>	902.114 €	904.508 €	- 2.394 €	-0,26%
Kanal Niederschlagswasser in m <sup>2</sup>	1.264.989 €	1.264.989 €	- €	0,00%
Straßenentwässerung in m <sup>2</sup>	537.242 €	537.242 €	- €	0,00%

### 2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

### 2.4 Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

<b>Beispiel: Durchschnittshaushalt ( 4 Personen)</b>				
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>		160		
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>		100		
	2019	2018	Veränderung	
Schmutzwasser in €/cbm	3,47 €	3,72 €	-	0,25 €
Niederschlagswasser in €/qm	0,92 €	0,92 €		0,00 €
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser	555,20 €	595,20 €	-	40,00 €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser	92,47 €	92,00 €		0,47 €
Gesamtsumme	647,67 €	687,20 €	-	39,53 €

Die Veränderung der Gebühren führt bei einem durchschnittlichen Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 160 m<sup>3</sup>, abflusswirksame Fläche 100 m<sup>2</sup>) zu einer Gebührensenkung bei Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber 2018 in Höhe von 39,53 € pro Jahr.

**Anlagen:**

1. Entwurf der XII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Ermittlung der Gebührensätze
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Vergleich 2018 – 2019